

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1908)
Heft: 7

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es handelt sich bei Mutterschaftsversicherung niemals um Förderung des Gebärens oder Nichtgebärens und noch viel weniger um die Förderung „geschlechtlicher Betätigung“. Hat die jetzige Gesellschaft ohne die Mutterschaftsversicherung sich hierin irgend zurückgehalten? Gilt nicht vielmehr der Satz: wo die grösste Armut, da die meisten Kinder? Dies sind ethische und physiologische Probleme. Bei der Mutterschaftsversicherung steht in Frage Förderung und Erhaltung von Kraft und Gesundheit für die Frau, die Mutter; Aufziehen kräftiger arbeitsfähiger Nachkommenschaft für die Allgemeinheit. Der Verfasser hat dies übrigens ein paar Seiten früher selbst ausgesprochen, wo er als Ziel einer sozialen Mutterschaftsversicherung bezeichnet: „Den Gefahren, die dem Staat aus der Vernachlässigung, Verwahrlosung und Not von Müttern in breiten Volkskreisen drohen, vorzubeugen, zu verhüten, dass Kinder und Mütter zu schlecht ernährt und gepflegt und dadurch die einen gleich in der ersten Entwicklung gebremst werden, die andern vorzeitig der Entkräftung und Verarmung anheimfallen — beides zum Schaden der Gesellschaft“. Dennoch folgert er jetzt hieraus nur die Berechtigung des Staates, die Versicherung einzurichten und den Grossteil der Beiträge der Frau aufzubürden, während der Unternehmer für das „Lebensnotdürftige“ aufkommen soll. Ja sogar — wenn die Arbeiterin zu der ihr zugewiesenen Leistung nicht fähig sich erweist, so muss die Versicherung sich eben mit diesem „Lebensnotdürftigen“ begnügen, oder man muss auf andere Mittel sinnen als diejenigen einer Mutterschaftsversicherung! Uns aber scheint der natürliche Gedankengang, dass bei der Bedarfsdeckung nun in erster Linie die Eltern (gemischte Versicherung beider Geschlechter), in zweiter Linie der Staat (die Allgemeinheit) herangezogen werden.

Erst zuletzt und einzig unter der Begründung eines Lohnzuschlages könnte allenfalls der Arbeitgeber noch beigezogen werden.

Wenn der Verfasser auf der letzten Seite noch zugibt: „Wohl, die Arbeit soll ihren Mann nähren, sie soll soviel tragen, dass er sich auch geschlechtlich betätigen kann“, so scheint er sich seines vorherigen Ausfluges ins Absurde doch einen Moment bewusst zu werden, was erfreulich ist. Leider folgt gleich wieder die Verwahrung, und er nennt zum Schluss noch einmal die Mutterschaftsversicherung auf Kosten der Unternehmer oder des Staates „einen Lohnzuschlag für die Arbeit des Kinderzeugens und des Kindergebährens!“ Er hat, so scheint es uns, da, wo er auf die Beitragsverteilung und eventuelle Staatsbeiträge kommt, das zuerst aufgesteckte Ziel der Mutterschaftsversicherung aus dem Auge verloren, wohl verführt von dem verlockenden Gedanken, dass die Mutterschaftskosten nicht zu den „Produktionskosten der Arbeit“ gehören. Das ist zu bedauern. Unseres Erachtens kann das Ziel der Mutterschaftsversicherung nicht durch die Art und Weise der Beitragsverteilung verschoben werden, namentlich nicht durch die Beiziehung der Allgemeinheit, auf deren Anordnung hin und zu deren Vorteil der Mutterschutz entstanden ist, der nun den Ruf nach Versicherung nach sich zieht.

Denjenigen unsrer Leserinnen, die sich etwa eingehend mit Versicherungsfragen abgeben, kann die Schrift des Hrn. Buckeley als Anregung dienen.

L. S.

Luschtigs und Truurigs. Alemannische Gedichte von **Margaretha Plüss.** (Verlag Francke, Bern).

Der Zahl der dichterisch produktiven Frauen können wir eine junge Schweizerin anfügen: In der Sprache Johann Peter Hebels, dem „naiven, beweglichen und schalkhaften“ Basellandschafter-Dialekt, macht Margaretha Plüss mit einer kleinen Sammlung von 33 Gedichten die ersten Schritte in den deutschen „Dichtwald“ hinein, um sich Heimatrecht darin zu erwerben. Die Verfasserin kommt nicht als „Nachahmerin“ Hebels; sie vertritt ein eigenes Genre, das sich an Tiefe und an Anschaulichkeit der Naturbetrachtung nicht mit demjenigen Hebels messen kann und es auch nicht will, dem aber nichts destoweniger Jedermann gern die Daseinsberechtigung zuerkennen wird. Wenn auch in einigen Gedichten eine leise Melancholie antönt, so klingt doch im Ganzen durch die Sammlung ein Ton von erquickender Frische und es ist das anmutige Gesicht einer liebenswürdigen Erzählerin, einer einfachen, gemütvollen Persönlichkeit, die uns daraus entgegenblickt. Nichts Himmelstürmendes, nichts Umstürzlerisches, aber dafür auch nichts Schwüles, noch Unklares und Ungesundes, nein, alles so einfach und ungekünstelt, wie es dem tadellos gehandhabten Dialekt entspricht. Diese Gedichte wuchsen nicht auf dem giftigen Grund, „wo die Iris blüht, weit ab vom Wege“, nein, sie stammen von sonnigem Rain und duften nach frisch gepflückten Veilchen.

Wir können daran übrigens noch die Entdeckung machen, dass wir uns in unserer Sprache, so herb und karg sie manchmal ist, viel besser erkennen, als in der schriftdeutschen.

So einfach, so ohne jede Überschwenglichkeit sind z. B. die folgenden Verschen aus dem Zyklus „Die Liebende“:

„Wie isch's au gange-n-ohni ihn?
— I ha na mängisch glacht. —
Isch's nit gar tod und truurig gsi?“

Wie ha-n-is numme gmacht?
Jetzt seit er: „queel di numme nit“,
Und was mi freut, das freut ihn mit.

Wie isch's au gange-n-ohni ihn?
I bi im Finschtere grennt.
I ha halt dört nüt anders gwüsst,
Ha d'Heiteri nohni kennt.

Jetzt hielt i's nümme-n-nus, ke Stund.
„Schatz, bhüet di Gott und blyb mer gsund.“

Und doch ist darin die Umwandlung, die die Liebe bewirkt, das Sonnenlicht, mit dem sie alles überströmt, die „Lebenssteigerung“, um ein Schlagwort zu gebrauchen, aufs Beste zum Ausdruck gebracht.

Originell und reizend ist das Gedicht: „Unverständlich“. Und wie verständnisinnig wird Jeder „Unliebsame Erinnerungen“ lesen, seufzend oder lächelnd, je nachdem das Studium für ihn noch blüht oder überwunden ist:

„Es chunnt mer mäng mol allerhand
In Sinn, grad wie-n-i gang und stand,
Vo früejer, s'dümmscht, wie wenn's muesst sy,
I wird bigoch fürrot derby.“

I schäm mi, s'ischt mer niene wohl,
Wie bin-i dumm gsi sälbetsmol! usw.

Reizend sind auch einige Episoden aus der Kinderzeit dargestellt, z. B.:

Die Löffel.

„Wo sy ächtsch die jetz ana cho?!
Maryli, los e chly:
Hesch du die silbrige Löffeli gnoh?
S'macht nüt, säg's numme gly.“

„I bi se go ins Märtis Stall
Hüt früeh de Säuli gee,
Die müesse-n-ihri Tränki all —
Dänk! — ohni Löffeli neh.“

I will der zeige, wo si sy,
Gäll aber, nimmsch se nit?
Lueg, wöhler isch's ne gwüs derby
Und dunkt se guet dermit.“

Nach Anklagen an Bekanntes wollen wir nicht fahnden; welcher Anfänger wäre ganz frei davon? Hier ist aber so viel Eigenes, dass das Büchlein allen unsern Leserinnen, die ja alle Art von „Frauenbestrebungen“ zu fördern bereit sind, bestens empfohlen werden kann.

Margarete Meier.

Kleine Mitteilungen.

Die **nationalrätliche Kommission** zur Beratung des Gesetzes betr. **Kranken- und Unfallversicherung** hat ihre Arbeit beendet und an dem Entwurf nicht unwesentliche Aenderungen vorgenommen, so hat sie, was uns speziell interessiert, die Entschädigung an Wöchnerinnen während der Zeit, da sie gesetzlich verhindert sind, ihren Beruf wieder aufzunehmen, von der Hälfte auf den ganzen Betrag des Krankengeldes erhöht. Ferner soll zur Förderung und Erleichterung der Aufnahme von Frauen und von Kindern unter 14 Jahren ein erhöhter Bundesbeitrag ausgerichtet werden. — Der Nationalrat genehmigte diese Änderungen.

Vevey am Genfer-See.

Damen und junge Mädchen, die sich im **Französischen** ausbilden wollen, finden freundliche Aufnahme im Familienheim **Villa Sylvia**. Französische und englische Konversation. Unterricht auf Wunsch. Moderner Komfort; schattiger Garten. — Pensionspreis von Fr. 4.50 an. Bei längerem Aufenthalt nach Uebereinkunft.

Mme. Germond,

Avenue du Grand-Hotel 12.

27²

Monogramme

40⁶

für **Taschentücher, Tischzeug** und **Leibwäsche** werden in jeder Preislage gestickt von

H. Linden, Neugasse No. 18, St. Gallen

Tapissiererei und Weiss-Stickerei

Besticken ganzer Aussteuern bei billigster Berechnung.

Ueberschwemmt ist der Markt mit Nachahmungen von Grolichs Heublumenseife. Daher Vorsicht beim Kaufe. (29)